



Neue Finanzordnung tritt auf 2021 in Kraft

Bern, 13.02.2019 - Der Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 beschlossen.

Die neue Finanzordnung 2021 stellt sicher, dass die Mehrwertsteuer (MWST) und die direkte Bundessteuer (DBST) weitere 15 Jahre lang erhoben werden dürfen. Am 4. März 2018 haben Volk und Stände den Bundesbeschluss dazu mit einem Ja-Stimmenanteil von rund 84 Prozent gutgeheissen. Die MWST und die DBST machen zusammen über 60 Prozent der Bundeseinnahmen aus.

Adresse für Rückfragen

Joel Weibel, Spezialist Kommunikation, Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Tel. +41 58 464 90 00, media@estv.admin.ch

Links

[Bundesbeschluss](#)

Herausgeber

Der Bundesrat
<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Eidgenössisches Finanzdepartement
<http://wwwefd.admin.ch>

Letzte Änderung 20.04.2018

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73971.html>